



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Neue Perspektiven der beruflichen Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das duale System und andere Formen der betrieblichen Ausbildung (z. B. im Gesundheitswesen) haben sich bewährt und haben im Vergleich zu rein staatlichen Ausbildungssystemen zu einer praxisnahen Ausbildung mit meist guter Qualität geführt. Sie erleichtern besonders den Übergang von der Ausbildung zum Beruf. Die betrieblichen Formen der Ausbildung sollen deshalb nach wie vor den Vorrang haben.
2. Der Landtag begrüßt die Anstrengungen aller Akteure aus Wirtschaft, Verbänden und Politik, die wieder zu wachsenden Zahlen von Ausbildungsverträgen im dualen System geführt haben.
3. Das duale System reicht allein jedoch nicht aus, um sicherzustellen, dass alle Jugendlichen eine Berufsausbildung bekommen, und muss deshalb durch zusätzliche Instrumente ergänzt werden. Das zukünftige Ziel der Berufsausbildungspolitik des Landes muss darin bestehen, allen Jugendlichen eine weiterführende allgemein bildende oder berufliche Qualifizierung der Sekundarstufe

2 anzubieten, die entweder zu einem Berufsabschluss und/oder dem Abitur führen.

Dazu kommen folgende Formen in Frage:

- eine betriebliche Ausbildung im dualen System
 - eine Ausbildung an einer Berufs- oder Produktionsschule mit vergleichbaren Praxisanteilen in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungszentren der Kammern
 - eine staatliche anerkannte Ausbildung an privaten oder staatlichen Einrichtungen (z. B. Krankenpflegeausbildung, Verwaltungsdienst, Erzieherausbildung usw.)
 - der Besuch der gymnasialen Oberstufe an einem Gymnasium, Fachgymnasium oder einer Gemeinschaftsschule mit dem Abschluss Abitur oder Fachhochschulreife
 - eine kombinierte 4-jährige duale Berufsausbildung, bei der gleichzeitig das Abitur oder die Fachhochschulreife erworben wird (polyvalente Ausbildung)
4. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, in Abstimmung mit den Akteuren der Schul- und Berufsausbildung ein in sich geschlossenes, einfaches und transparentes Ausbildungssystem zu konzipieren, mit dem Ziel, dass alle Jugendlichen einen Bildungs- oder Berufsabschluss erreichen.
5. Der Übergang in die berufliche Ausbildung soll generell nach der 10. Klasse erfolgen. Ausnahmen sind nur möglich für Jugendliche, die zukünftig bereits nach der 9. Klasse (im G8-System) die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben haben. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Klassen 9 und 10 auf die berufliche Ausbildung vorbereitet und bei der Wahl der weiterführenden Schule bzw. dualen Ausbildung unterstützt.
6. Alle Berufsausbildungsgänge werden in Module gegliedert, die zu zertifizierten Teilqualifikationen führen, auf denen aufgebaut werden kann und die bei einer Neuorientierung der Auszubildenden oder bei einem Wechsel des Betriebes oder der Berufsausbildungseinrichtung angerechnet werden.

7. Als Sofortmaßnahmen fordert der Landtag die Landesregierung auf, die vollqualifizierende Berufsausbildung mit Kammerprüfung in Beruflichen Schulen gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz auszuweiten. Dabei sollen die überbetrieblichen Ausbildungszentren der Kammern und berufliche Praktika in die Ausbildung integriert werden.

Begründung:

Das erfolgreiche und bewährte duale Ausbildungssystem in Deutschland hat die qualifizierten Fachkräfte hervorgebracht, die das Grundgerüst der Wirtschaft stellen. Alle in der Berufsausbildung beteiligten Akteure geben sich deshalb große Mühe, um möglichst allen Jugendlichen einen Berufsausbildung zu ermöglichen. Doch trotz aller Erfolgsmeldungen über die gesteigerten Zahlen bei den Ausbildungsverträgen zeigt sich die Realität sehr ernüchternd. Fast 10 Prozent der Hauptschülerinnen und Hauptschüler verlassen die Schule ohne Abschluss, Tausende von Jugendlichen durchlaufen Warteschleifen, die ineffizient und demotivierend sind.

Viele Jugendliche bleiben trotz aller gut gemeinten Programme auf der Strecke und verschwinden aus dem Berufsausbildungs- und Schulsystem. Dies gilt besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Von dieser Gruppe hatte 2005 nur jede/r Vierte eine Berufsausbildung durchlaufen. Permanente Misserfolge im Bildungssystem führen zu Frustrationen und erhöhen sicherlich die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen.

Seit Anfang der 90er-Jahre ist der Anteil der Schulabgänger, die unmittelbar Zugang zum dualen System der Berufsausbildung finden von ehemals 75% auf jetzt 55% zurückgegangen. Schon jetzt erhält eine wachsende Anzahl von Jugendlichen eine schulische Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems. In seinem Bericht vom 16. Oktober 2007 zur Ausbildungssituation 2006 und 2007 in Schleswig-Holstein nennt das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eine Zahl von 11.120 Altbewerber/innen zum 30. September 2007.

Wenn das sehr sinnvolle Instrument des Bewerbungstrainings dazu führt, dass Jugendliche oft mehr als ein Dutzend Bewerbungen schreiben und am Schluss in vielen Hauptschulklassen die Mehrzahl keinen Ausbildungsplatz, ja oft noch nicht mal

die Möglichkeit eines Bewerbungsgespräches bekommen, dann kann dieses Frusterlebnis nicht selten zu Resignation und Aggressionen führen.

Aus diesen Gründen ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das gewährleistet, dass alle Jugendlichen im Rahmen eines übersichtlichen Gesamtkonzeptes mit mehreren Alternativen sich einen Weg wählen können.

Wenn das duale Ausbildungssystem sowie die sonstigen Ausbildungseinrichtungen nicht in der Lage sind, ausreichend Ausbildungsplätze für alle nachfragenden Jugendlichen bereitzustellen, dann muss die vollqualifizierende Ausbildung in beruflichen Schulen mit Kammerabschluss ausgeweitet werden, so wie es in § 43 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 auch vorgesehen ist. Dabei können die bereits existierenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Kammern integriert werden und durch betriebliche Praxis ergänzt werden.

Solche Modelle werden u. a. in Form der Produktionsschulen bereits in anderen Bundesländern (Hessen, Hamburg, Brandenburg) aber auch in Österreich praktiziert. Das dänische System der Produktionsschulen wurde sogar international prämiert.

Alle Jugendlichen sollen in Zukunft das 10. Schuljahr besuchen. Denn es ist nicht einzusehen, dass ausgerechnet die Schwächsten bereits nach 9 Jahren auf den Arbeitsmarkt geschickt werden, wo sie dann mit Realschülern und ggf. sogar mit Abiturienten konkurrieren müssen. In den beiden letzten Schuljahren muss aber auch die Berufsorientierung deutlich gestärkt werden. Nordrhein-Westfalen und Berlin haben bereits eine 10-jährige Hauptschule eingeführt, in 8 Bundesländern ist die gesonderte Hauptschule bereits abgeschafft oder die Abschaffung ist in der Planung.

Die polyvalente Ausbildung richtet sich an die Jugendlichen, die sowohl eine Hochschulreife wie auch eine Berufsausbildung erwerben wollen. Damit kann vermieden werden, dass die Jugendlichen nach dem Abitur noch mal eine komplette Berufsausbildung durchlaufen und dann erst zum Studium kommen.

Die Modularisierung der Ausbildung ist die Voraussetzung dafür, dass ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Ausbildungsstätten möglich ist. Heute brechen etwa ein

Viertel aller Auszubildenden ihre Ausbildung vorzeitig ab, von denen 2/3 erneut eine Ausbildung beginnen. Häufig werden die erworbenen Teilqualifikationen später nicht anerkannt. Die Modularisierung ist auch eine Forderung der europäischen Verabredungen zur Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme und wird im Rahmen des Europäischen Qualifikations-Rahmens (EQR) sowieso erfolgen müssen.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion